

Wer immer sich interessiert, wie die rechtliche Lage ist, wenn er ein Video mit "fremder" Musik, usw. unterlegt

S:U:I:S:A hat mir auf Anfrage folgende Klarstellung zur Nutzung von Musik in "unsern" Videos geschickt:

Besten Dank für Ihre Anfrage vom 17. März 2006. Ihre Frage kann ich wie folgt beantworten:

So lange Sie Musik oder andere urheberrechtlich geschützte Werke (Textauszüge, Filmausschnitte etc.) ausschliesslich im persönlichen Bereich verwenden, dürfen Sie dies ohne Einwilligung der Rechteinhaber tun.

Eine Verwendung im persönlichen Bereich liegt so lange vor, wie Sie die Filme für sich selbst oder allenfalls für eine Vorführung unter Familienmitgliedern oder engen Freunden nutzen (Art. 19 Abs. 1 lit. a URG).

Sobald die Filme ausserhalb des engen Familien- oder Freundeskreises verwendet werden, müssen Sie die Einwilligung der Rechteinhaber einholen.

Somit ist jede Verwendung zum Beispiel für die Arbeit, für einen Verein etc. einwilligungspflichtig.

Wenn Sie Musik ab Tonträgern verwenden, müssen Sie die Nutzung einerseits bei der SUIISA anmelden. Die SUIISA erteilt Ihnen die Bewilligung im Namen der Komponisten, Textautoren und Verleger. Andererseits müssen Sie aber auch die betroffene Plattenfirma kontaktieren und bei dieser die Einwilligung der Interpreten und des Labels einholen.

Ich hoffe, dass ich damit Ihre Frage beantworten konnte. Andernfalls stehe ich Ihnen für weitere Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SUIISA
Chantal Bolzern, Fürsprecherin LL.M.
Rechtsdienst

Tel: +41 (0)44 485 65 41 oder +41 (0)44 485 66 66

E-Mail: chantal.bolzern@suisa.ch